

der Herausforderung, ihre Scheu gegenüber dem neuen Medium abzulegen und es kreativ für die Verkündigung der Botschaft Jesu Christi einzusetzen. Eine Einstellung ist gefragt, wie sie jüngst bei der wohl ersten Segnung eines Internet-Rechners (www.kiliani.de) zum Ausdruck kam: Dank für die technologische Entwicklung zur Verständigung der

Völker und Bitte um den Beistand Gottes, um auch im Internet „dem Glauben an deine Liebe und Treue den Weg zu ebnet“. Es geht einmal mehr um eine Inkulturation in zwei Richtungen: das Hineintragen von Glaubenserfahrung in das Internet und das Lernen neuer Glaubensansätze aus dem Bereich des Internet. *Andreas Schwenzer*

Auf dem Rücken der Liturgie

Zur prekären Lage der liturgischen Leitungsdienste

Die abnehmende Priesterzahl hat nachhaltige Konsequenzen für die Wahrnehmung liturgischer Dienste in der Kirche. Veränderungen auf nachrangigem Gebiet zeitigen so problematische Rückwirkungen auf zentrale gottesdienstliche Vollzüge. Die Arbeitsgemeinschaft der deutschsprachigen Liturgiker befaßte sich auf ihrer jüngsten Tagung mit diesem Thema. Der Autor ist Mitarbeiter des Deutschen Liturgischen Instituts in Trier.

Die Situation des liturgischen Leitungsdienstes in der katholischen Kirche kann derzeit nur als prekär bezeichnet werden. Ungleichzeitigkeiten und Widersprüche bestimmen das Bild und prägen immer stärker auch das Denken. Sie werden um so krasser, je mehr der Notstand „Priestermangel“ nur noch verwaltet und gleichzeitig die Leitung liturgischer Feiern zu einem Feld hier nicht angebrachter Emanzipationsversuche wird. Mutige Visionen fehlen entweder oder scheitern dort, wo sie zumindest ansatzweise vorgetragen werden, an innerkirchlichen Barrieren. Gleichzeitig wächst der Druck aus den verschiedenen Seelsorgefeldern und nimmt die Bereitschaft zu, dort, wo kirchlicherseits keine neuen Wege eröffnet werden, eigene „Lösungen“ zu schaffen. Eine Kirche, die ihre Identität zu einem großen Teil aus der Liturgie gewinnt, gerät so in eine fatale Lage. Probleme, die anderswo verortet sind, wirken sich in destruktiver Weise in der Liturgie aus.

Liturgie und Lebenswirklichkeit werden entkoppelt

Die *Arbeitsgemeinschaft Katholischer Liturgiedozentinnen und Liturgikdozenten im deutschen Sprachgebiet* (AKL) machte deshalb die Frage nach den liturgischen Leitungsdiensten zwischen Ordination und Beauftragung auf einer Fachtagung zum Thema. Sie fand vom 23. bis zum 27. September 1996 in Quarten (Schweiz) und damit in einem Land statt, in dem, zumindest regional, die anstehenden Probleme in geballter Form zu betrachten sind. Zahlreiche Schweizer Gemeinden werden mittlerweile durch Laintheologen geleitet, die faktisch alle kirchlichen Leitungsaufgaben wahrnehmen, von der Leitung der Sakramentalienliturgien aber weitgehend ausgeschlossen sind.

Die Konsequenz für die *Gemeinden*: Liturgisch-sakramentliche Feiern und alltägliche Lebenswirklichkeit werden immer stärker entkoppelt, für die Leitung dieser liturgischen Feiern kommen Priester von außen in die Gemeinden. Die Situation für die *Laintheologen*: Eine wesentlich zeichenhafte Bestätigung ihres Amtes fehlt, denn obwohl ihr Leitungsdienst in der Gemeinde amtsähnlich ist, handelt es sich letztlich doch nur um ein nichtordiniertes Amt, dessen Verhältnis zum ordinierten Amt immer schwerer zu fassen ist.

Und schließlich die Lage der *Priester*: Das priesterliche Amt wird bis zum Zerreißen gespannt. Es fehlt zunehmend ein klares Profil, da zum ordinierten Amt eine rein funktionale Parallelstruktur gewachsen ist. Die seelsorgliche Arbeit wird der konkreten Gemeinde entwurzelt und grenzt in ihrer Aufgabenfülle an das Unzumutbare. Die Übernahme der Gemeindeleitung durch Laien, zunächst ein Ergebnis des Priestermangels, ist in ihrer jetzigen Form zum Problem geworden. Ein „Amt ohne Ordination“ ist dort entstanden, wo Laien an die Stelle von Priestern getreten sind.

Bei genauerem Hinsehen fällt die Situationsbeschreibung noch komplizierter aus, ohne daß man hierfür die Fragen der Frauenordination oder des Zölibats bemühen müßte. Daß Diakone oder Laien, die mit der Krankenseelsorge beauftragt worden sind, Kranke salben, ist mittlerweile zum Anlaß bischöflicher Intervention geworden (vgl. HK, September 1996, 438f). Die Frage der Segnungsvollmacht von Laien beschäftigt längst kirchliche Gremien. Und die Erlaubnis der Taufe durch Laien ist durchaus ernster Diskussionsgegenstand im Priesterrat mancher Diözese.

Gleichzeitig soll die Zahl von „Laintheologen“ steigen, die, geänderte kirchenrechtliche Bedingungen einmal vorausgesetzt, innerhalb der Kirche die Leitung der gemeindlichen Eucharistiefeyer übernehmen würden, sich dafür aber nicht ordinieren lassen wollen. Zumindest wer auf Gerüchte etwas

gibt, wird sich fragen müssen, ob der Konsens hinsichtlich des ordinierten Vorstehers der Eucharistiefeier nicht längst brüchig geworden ist.

Die Folgelasten für die Kirche, so der Basler Bischof *Kurt Koch* auf der Liturgikertagung, sind erheblich, zumal sich die Kirchenleitung zu weiterführenden Lösungen bislang nicht entschließen kann. Die einzige Möglichkeit, die Seelsorge aufrechtzuerhalten, besteht in der Ausstattung von Laien mit besonderen Vollmachten und in der Ausschöpfung der Möglichkeiten, die das Zweite Vatikanische Konzil und das Kirchenrecht eröffnet haben. Wie lange es gelingen kann, mit den dabei entstehenden Paradoxa zu leben, ist jedoch fraglich.

Neben den Sakramenten Sakramentalien?

Der Blick in die Geschichte zeigt, daß die Kirche über lange Zeit eine Fülle von Ämtern und Vollmachten als selbstverständlich erachtete. Die paulinischen Gemeinden etwa kannten nach Aussagen des Luzerner Neutestamentlers *Walter Kirchschräger* je nach Ort verschiedene Leitungsstrukturen. Den Hauskirchen läßt sich ein vollumfängliches kirchliches Leben zuordnen. Männer und Frauen nahmen zum Teil auf Zeit Aufgaben in ihren Gemeinden wahr. Bei ihrer Bestellung waren Paulus und die Gemeinden beteiligt. Es gab also einen Leitungsdienst, der nicht einfach durch die Gemeinde wahrgenommen wurde. In der Hauskirche leitete die Feier des Herrenmahls derjenige, der auch Verantwortung für das Haus trug. Gemeindlicher und liturgischer Leitungsdienst waren verknüpft.

Im Hintergrund stand das theologische Bewußtsein, daß der erhöhte Christus selbst mit seiner Gemeinde Liturgie feiert. Liturgin oder Liturge handelten mit Sendung und Beauftragung des Erhöhten. Beauftragung hieß für die frühe Jesus-Gemeinschaft, das Gleiche zu tun wie Jesus, also verbindlich das Heil Gottes zuzusprechen und zu verdeutlichen. Die Leitungsstrukturen der frühkirchlichen Liturgie waren sicherlich unklarer als heute, aber sie waren nicht beliebig. Bei der Suche nach legitimen Amtsstrukturen wird man sich von den Anfängen leiten lassen. Das Frageinteresse sollte darauf ausgerichtet sein, welche Vielfalt der Amtsstruktur in der Gegenwart vom Neuen Testament her möglich ist. Auf jeden Fall muß ein qualifizierter liturgischer Leitungsdienst um seiner Zeichenhaftigkeit willen durch Handauflegung und Gebet übertragen werden, um die Rückbindung an Christus und seine Zusage und den Auftrag seiner Sendung, Heil zuzusprechen, deutlich werden zu lassen.

Noch die *alte Kirche* kannte vielfältige Formen des liturgischen Leitungsdienstes. Die Kirche der Gegenwart, die sich um die Erneuerung von Ämtern und Diensten bemüht, dürfe darum nicht bei der Karolingerzeit oder dem Konzil von Trient stehenbleiben, gab der Straßburger Patrologe *Marcel Metzger* zu bedenken. Die Trennung von Leitungsdienst und liturgischem Vorstehen wäre für die Alte Kirche

undenkbar gewesen. Die Liturgie als Handlung des gesamten Volkes stand unter der Leitung und Ordnung des Hirtenamtes. Die Größe der Versammlung bestimmte Zahl und Ausübung der Ämter. Laien, die dazu begabt waren, wurden zur Predigt eingeladen, dies sogar dann, wenn ein Bischof anwesend war.

Die heutigen Möglichkeiten und Grenzen der Amtsstrukturen erweist der Blick auf das Kirchenrecht. Grundsätzlich, so betonte der Tübinger Kirchenrechtler *Richard Puza*, haben die Gläubigen teil am Heiligungsdienst der Kirche. Die Kirche wird als *Communio* verstanden, in der es aufgrund von Taufe und Firmung eine fundamentale Gleichheit aller Gläubigen gibt. Das Amt der Heiligung übt der Bischof aus, die Laien haben ihren Anteil daran. Der Begriff der „*participatio actuosa*“ ist ein verstärkter Hinweis auf diese Mitwirkung. Während der Codex ein breites Rahmenrecht bietet, innerhalb dessen das diözesane Recht zu eigenen Regelungen kommen kann, liegen die eigentlichen Probleme nach Einschätzung des Kanonisten in der Theologie.

Am *Beispiel der Krankensalbung* wird dies hinlänglich deutlich. „Spender“ des Sakraments ist der Priester, doch seien Änderungen von kirchlichen Gesetzen möglich, so Puza, wenn man sich zu theologischen Entscheidungen durchringen könne. Dieses wäre denkbar, stellt man in Rechnung, daß die Rechtslage und Praxis des ersten Jahrtausends eine andere gewesen ist: Laien haben Kranke gesalbt, bis dies in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts verboten wurde. Aufgegeben werden müsse das Spender-Prinzip, denn schon von der Begrifflichkeit her werde verdeckt, daß es sich um kirchliche Lebensvollzüge handele. Werde das aber bewußt, lasse sich von hierher die Frage nach der Leitung von Sakramentsliturgie noch einmal neu angehen.

Aber welche „Lösungen“ tun sich auf, wenn man das eigentliche Ziel nicht erreicht? Puza schlug vor, neben das Sakrament ein *Sakramentale* für die Krankenseelsorge zu stellen. Diakone und Laien könnten dann geweihtes Öl beim Krankengebet verwenden. Das *Sakramentale* sei als fürbittendes Gebet der Kirche zu verstehen. Doch kann diese rechtlich sicherlich korrekte Lösung theologisch überzeugen? Wäre ein solches *Sakramentale* nicht letztlich eine *Simulatio sacramenti*? Wie macht die Ritusgestalt das Eigentliche deutlich? Wie verhindert man eine Umdeutung des Sakraments ins *Sakramentale*?

Herausgerissen aus dem „gesicherten tridentinischen Dasein“

Können Liturgiewissenschaftler derzeit überzeugende Modelle anbieten? Der Bamberger Liturgiewissenschaftler *Franz Kohlschein* umschrieb die Lage der Kirche heute mit dem Hinweis, man sei *aus dem gesicherten tridentinischen Dasein herausgerissen*. Schon die Sprache der Liturgie dokumentiert dieses Herausgerissensein. Begriffe wie „Zebrant“, „Dienst“, „Vorstehender“ oder „Leiter“ sprechen zwar

wichtige Aspekte an, treffen aber z. T. die Sache kaum, da sie zuspitzen und verkürzen. „Leiter“ ist beispielsweise ein eher soziologischer Begriff, der für die Bezeichnung liturgischer Dienste nur bedingt geeignet sei. „Zeilebrant“ blendet aus, daß die ganze Gemeinde feiert, also „zelebriert“.

Nach Kohlschein bedürfen Ordo und Ordination zu ihrer Bewahrung einer *Neudefinition*, denn sie gäben der Versammlung eine symbolisch-dialogische Tiefenstruktur. Außerdem sei die katholische Liturgie auf eine ausreichende Zahl von ordinierten Vorstehern angewiesen, die man nicht durch „beauftragte Laien“ ersetzen könne. Die Zahl der Ordinierten müsse sich an den liturgischen Erfordernissen orientieren und nicht umgekehrt. Daran und nicht in Funktionen scheine Kirche auf. Zudem solle man die Ersetzung alter Symbole vermeiden, denn sie seien tief in der Person verwurzelt.

Der Priestermangel könne auch als *Befreiungschance* verstanden werden. Die wertvollen „Altlasten“ müsse man suchen. Gleichzeitig müsse der Klerikalismus überwunden und das gemeinsame „ministerium“ aller Getauften zum Paradigma weiterer Reformen werden. Mit den Vorstehern zusammen sollten die Beauftragten „die volle Gestalt der Feiern realisieren“. Auf *Notlösungen* wie sonntägliche Kommunionfeier statt Gemeindegucharistie sei zu verzichten, denn hierdurch werde die Feierstruktur beschädigt. Allerdings könne man nicht mehr übersehen, daß Sonntagsgottesdienst ohne Priester zumeist mit Wortgottesdienst mit Kommunionfeier gleichzusetzen sei. Die Folgen für die Eucharistiefeier ließen sich bislang noch gar nicht abschätzen.

Zweifellos hat die Geschichte einen *Reichtum an liturgischen Leitungsdiensten* gekannt, der verlorengegangen ist, aber heute zum Nachdenken über weitreichendere pastoraltheologische Lösungen verpflichtet. Der Fribourger Pastoraltheologe *Leo Karrer* mahnte deshalb zur kritischen Gegenwartsanalyse. Natürlich gebe es einen Priestermangel, aber es dürfe nicht übersehen werden, daß es niemals zuvor eine solche Fülle von Berufungen zum Seelsorgeramt gegeben habe. Vor diesem Hintergrund erscheint der Priestermangel als ein künstliches Problem, und die Notlösungen, die immer häufiger den pastoralen Alltag bestimmen, um so weniger akzeptabel.

Wo Liturgie „ausfällt“, wird Priestermangel erfahren

Zudem wandelt sich das Verhältnis der *Laien* zur Eucharistie. Man werte hinsichtlich der Eucharistie ab, so Karrer, was man nicht erreichen könne, oder funktioniere das Sakrament zum Streitpunkt um Amt und Macht in der Kirche um. Wo Liturgie in diesem Sinne und von allen Seiten funktionalisiert wird, droht die *Koinonia* ihre Seele zu verlieren. Der liturgische Leitungsdienst muß dagegen im Kontext der Gemeindepastoral gesehen werden. Der Dreiklang von Martyria, Leiturgia und Diakonia muß beachtet und darf nicht durch permanente Notlösungen in Frage gestellt werden. Es gibt mittlerweile eine berechtigte *Sorge um die Einheit der Grundvollzüge*.

Der jetzige „Entscheidungsstau“, der vom Eigentlichen wegführt, lenkt den Blick immer stärker auf die Kirche selbst und von zentralen Aufgaben wie der Sorge um die „Distanzierten“ weg. Die Sorge, daß über binnenkirchlichen Problemen die wirklich wichtigen Aufgaben zu kurz kommen und Kirche und Theologie immer mehr mit sich selbst beschäftigt sind, durchzieht mittlerweile die Diskussion. Vonnöten ist religiöse Orientierung, nicht aber, immer wieder sich selbst in den Mittelpunkt zu stellen.

Wie ein neuer Weg zum Wohle der Gläubigen aussehen könnte, zeigt das Beispiel der *Kirche von Zaire*. Aus der Erkenntnis, daß die Modelle der Seelsorgsstrukturen aus dem Europa des 19. Jahrhunderts für die afrikanische Kirche unbrauchbar sind, hat man sich in der Ortskirche von Kinshasa zur Bildung von Wohnviertelgemeinschaften entschlossen, die unter der Leitung eines „Mokambi“ stehen. In Zusammenarbeit mit einem mitverantwortlichen Priester leitet der Laien-Amtsträger die Gemeinschaft, nimmt an der Verkündigung teil und organisiert die pastoralen Aktivitäten. Es gibt einen eigenen Ritus für die Einsetzung des Pfarr-Mokambi, in dessen Mitte ein anamnetisch-epikletisches Segensgebet steht. Die Institutio findet für eine kleinere christliche Gemeinde mit klar umschriebenen Pflichten und Rechten statt. Im kulturellen Kontext Zaires bleibt die Gemeindeführung de facto Männern vorbehalten. Der Aachener Pastoraltheologe *Ludwig Bertsch* sieht die Teilkirche als den Ort, an dem neue Dienste entstehen. Das zairische Modell, das auf der Linie des Motuproprio „*Ministeria quaedam*“ Pauls VI. liegt, könne Wegweisung auch für die Kirche in Europa sein.

Bei allem Disparaten in der Geschichte ist offenkundig, daß Amt und Leitung in der Kirche immer im engen Verhältnis zur Liturgie gestanden haben. Die anstehenden Fragen der Gegenwart lassen sich deshalb konsequent nur im Rekurs auf die Glaubensfeier und im Gespräch mit der Liturgiewissenschaft klären, zumal die Probleme in der Liturgie am augenfälligsten sind. Dort, wo Liturgie „ausfällt“, wird der Priestermangel zuerst erfahren. Wo die Kirche nur am Überkommenen festhält, wird es immer weniger gelingen, das ganze gemeindliche Leben zu garantieren. Für die Liturgie wird dies ohnehin immer schwieriger, denn das Umfeld, das sie eigentlich trägt, das Milieu, das Brauchtum, die Katechese u. a. m. sind weggebrochen. Dem arbeitet man aber noch zu, wenn man den eigenen Prinzipien und der eigenen Geschichte nicht genügt.

Zwei Liturgiewissenschaftlern gelang es, mit sicherlich unbequemen, aber perspektivenreichen Referaten der weiteren Diskussion, die bis dahin allzu sehr um binnenkirchliche Probleme kreist, neue Wege zu weisen. *Angelus A. Häußling OSB* warf die Frage auf, ob Rechtssatzungen der Kirche denn unveränderbar seien. Durch Pfingsten sieht er in der Kirche die Kraft zu Selbstgestaltung, mehr noch, lebe die Kirche erst dann richtig, wenn sie diese Selbstgestaltung verwirkliche. Kirche und Sakrament definierten sich von der Pneumatologie her. Deshalb sei die Gestalt des Sakraments wandelbar.

Auch die Festsetzung, daß Gottesdienste durch das ordinierte Amt geleitet werden, ist, so Häußling, kirchlich gesetzt und wandelbar. Das Amt ist offener als angenommen.

Außerdem ist eine Neubesinnung auf das Wesentliche des Ordo notwendig: Das Sakrament des Ordo geht zurück auf die Zwölf als die realsymbolischen Menschen. Dieses Symbolhafte soll im Ordo differenziert ausgeübt werden. Das Besondere des Ordo ist das Zeugnishafte, nicht aber die Vollmacht, denn Vollmacht haben alle Getauften. Durch den Ordo wird die Kirche entsubjektiviert. Er ist das existentielle Zeugnis dafür, daß die Kirche aus präsen-ter Geschichte existiert, denn der Ordo kommt vom Ursprung her und bezeugt, „daß Ostern ist“. Deshalb, so Häußling, komme dem Ordo die Leitung zu.

Der emeritierte Innsbrucker Liturgiewissenschaftler *Hans Bernhard Meyer SJ* äußerte die Befürchtung, in der kirchlichen und theologischen Diskussion würden bislang nicht die richtigen Fragen gestellt. Inmitten der Umbruchsituation der westlichen Gesellschaften mit ihrem Wertewandel, dem Pluralismus von Lebensformen und Weltanschauungen steht die Kirche, die kleiner wird, an Kraft und Überzeugungskraft verliere, und mit strukturellen Problemen konfrontiert ist die in einer langen Tradition gewachsen sind. Vielleicht ist es allzu verständlich, daß man zunächst den gewachsenen Bestand zu retten sucht. Letztlich entscheidend ist aber doch die Frage, was die Kirche tun muß, um ihren Gliedern die Feier der Gottesdienste zu ermöglichen und für die Dazusein, die Gott suchen, ihm aber noch nicht nahe sind.

Um ihrer willen dürfe man sich nicht, so Meyer, permanent der „innerkirchlichen Nabelschau“ hingeben, die ja auch kaum mehr zu vermitteln sei. Selbstkritik ist angezeigt: Erreicht die Kirche die Menschen, die Gott suchen, mit ihren jetzigen Möglichkeiten oder sichert sie nur Strukturen ab? Meyer forderte eine Bekehrung der Kirche weg von der

Sorge um sich selber hin zur Sorge um den Menschen. Offensive Kreativität sei gefordert. Die Kirche sei frei, sich ihre Ämter und Strukturen im prüfenden Blick auf die Traditionsurkunden zu geben. Letztlich gehe es um Inkulturation. Vor allem aber müsse die Liturgiewissenschaft sich dagegen wehren, Überkommenes mit fragwürdigen Mitteln zu verteidigen. Probleme mit Ämtern und Strukturen dürften nicht auf dem Rücken der Liturgie ausgetragen werden.

Die Überlegungen von Häußling und Meyer fordern dazu auf, die gewohnten Denkmuster zu verlassen und neue, theologiegeschichtlich und theologisch aber gar nicht fernliegende Wege zu gehen. Die Tradition gibt dabei den Maßstab ab. Sie ermächtigt zu verantwortlicher Reform in der Gegenwart, ohne auf ein bestimmtes historisches Modell festzulegen. Eine *Neuordnung der liturgischen Leitungsdienste* scheint in dieser Perspektive nicht unmöglich zu sein. Sie könnte über den engeren Bereich hinaus viele Konsequenzen für die Liturgiefeier nach sich ziehen. So könnten die vielfältigen Begabungen in der Kirche besser zum Zuge kommen, als dies derzeit der Fall ist. Ein sachgerechterer Umgang mit neuen liturgischen Aufgaben etwa im Bereich der Kranken- seelsorge und der Sterbebegleitung würde ermöglicht.

Ohne durch oberflächliche Euphorie die bestehenden Probleme überdecken zu wollen, kann man unter diesen Vorzeichen die gegenwärtige Situation der liturgischen Laiendienste als *Chancen zu einer weitreichenden Neugestaltung* in Verantwortung vor der Tradition wie der Gegenwart sehen. Dadurch sollte vor allem die Liturgie in ihrer letztlich dia-konischen Funktion, dem Glauben der Menschen zu dienen und ihn zu fördern, gestärkt werden. Die Diskussion um liturgische Leitungsdienste wird ihrer Aufgabe nur gerecht, wenn sie dieses Ziel nicht aus dem Auge verliert.

Benedikt Kranemann

Kurzinformationen

Cor Unum zum Kampf gegen den Hunger

Die Ursachen und Auswirkungen des Phänomens „Hunger in der Welt“ umfassend, wenn auch nicht erschöpfend, zu analysieren und zu beschreiben, diesem Anspruch hat sich der Päpstliche Rat „Cor Unum“ unter der Leitung des deutschen Erzbischofs *Paul Josef Cordes* gestellt. Drei Wochen vor Beginn des Welternährungsgipfels in

Rom veröffentlichte der für die Koordinierung internationaler Hilfeleistungen zuständige Päpstliche Rat Ende Oktober ein Dokument, unter dem Titel: „Der Hunger in der Welt. Eine Herausforderung für alle: solidarische Entwicklung“. Dabei betont das Dokument gleich zu Beginn: „Die Erde könnte gegenwärtig den Nahrungsbedarf jedes Menschen decken.“ Das Hauptproblem bestehe in den ungleichen Zugangsbedingungen. Bei der Darstellung der nationalen wie inter-

nationalen wirtschaftlichen, sozial-kulturellen und politischen Gründe für das weltweite Phänomen Hunger und Mangelernährung widmet sich das Dokument unter anderem ausführlicher der *Verschuldung* der entwicklungs-schwachen Länder und den Grenzen und Möglichkeiten der diesen auferlegten strukturellen Anpassungsprogramme. Zur *Bevölkerungsentwicklung* wird einmal mehr betont, daß es sinnvoller ist, die Massenarmut zu bekämpfen, um das Bevölkerungs-